

Fragen und Antworten zur Zentralen Vormerkung für KitTa Plätze ab 3 Jahre

Warum muss ich mein Kind vormerken lassen?

- Um sich für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zu registrieren und im Anschluss auch einen Platz zu erhalten.

Nach welchen Kriterien werden Plätze vergeben?

- Ortsansässige Kinder im jeweiligen Einzugsgebiet
- Übergang von Krippe in den Kindergarten
- Geschwisterkinder in einer Einrichtung werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Vorschulkinder/Alter

Spielt das Vormerkdatum bei der Aufnahme eine Rolle?

- Nein, das Vormerkdatum ist für die Vergabe nicht relevant.
- AUSNAHME: Bei Krippenplätzen erfolgt die Vergabe der Plätze in der Reihenfolge des Eingangs der Vormerkungen.

Wann muss ich mein Kind vorgemerkt haben?

- Zum 1. April 2021 für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Wie viele Betreuungseinrichtungen kann ich als Wunsch angeben?

- Sie können bis zu drei Einrichtungen angeben.

Warum kann ich meine Wunscheinrichtung nicht in der Auswahlliste wählen?

- Prüfen Sie, ob Sie bereits einen gewünschten Betreuungsumfang angegeben haben. Bietet die von Ihnen gewünschte Einrichtung diesen Betreuungsumfang nicht an, so wird sie in der Auswahlliste grau angezeigt und ist nicht wählbar.

Ich habe mehrere Kinder. Wie merke ich diese vor?

- Für jedes Kind muss eine separate Vormerkung erfolgen. Es genügt jedoch eine Benutzer-Registrierung im System.

Ein Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung. Was ist zu tun?

- Sollten Sie sich bei der Vormerkung des Geschwisterkindes bereits registriert haben, können Sie dieselben Anmeldedaten für die Vormerkung nutzen und ihr weiteres Kind vormerken. Sollten Sie sich noch nicht registriert haben,

müssen Sie dies tun. Im Vormerksystem gibt es den Punkt „Geschwisterkind bereits in Einrichtung“. Diesen wählen Sie mit „ja“ aus.

Mein Kind wird erst im Oktober drei Jahre alt. Kann ich es trotzdem schon im August für eine Betreuung ab drei Jahren vormerken lassen?

- Nein, das ist nicht möglich. Dafür müssen Sie das Betreuungsangebot für Kinder ab 2 Jahre wählen.

Ich muss am 3. Geburtstag meines Kindes wieder arbeiten. Wie muss ich bei der Vormerkung vorgehen?

- Sie wählen das gewünschte Betreuungsangebot ab 3 Jahre und die Einrichtung aus. Lassen Sie uns über „Sonstige Anmerkungen“ die Info zukommen, ab wann Sie wieder arbeiten müssen. Die Einrichtung kann ihr Kind evtl. schon einige Tage früher für die Eingewöhnung einplanen.

Mein Kind ist noch nicht geboren, kann ich es bereits vormerken lassen?

- Nein, Sie können Ihr Kind frühestens ab der Geburt vormerken lassen.

Mein Kind hat bereits einen Betreuungsplatz. Kann ich diesen wechseln?

- Ja, ein Wechsel der Betreuungseinrichtung ist grundsätzlich möglich. Auch für einen Wechsel ist eine Registrierung und Vormerkung erforderlich. Die Kündigungsfristen des bestehenden Betreuungsvertrags sind zu beachten.

Kann ich Änderungen in der Vormerkung machen?

- Ja, Sie können bis zum Tag, an dem die zentrale Vormerkstelle Ihre Vormerkung an die Einrichtung weiterleitet, Änderungen vornehmen. Sollten Sie danach noch Änderungen vornehmen, müssen Sie sich an die Zentrale Stelle wenden. Von dort können Ihre Daten noch geändert werden.

Wie kann ich Änderungen machen?

- Melden Sie sich einfach über den Link, der zur Zentralen Vormerkung führt, mit Ihren bereits gespeicherten Anmeldedaten an und ändern Sie Ihre Daten. Zum Schluss müssen Sie die Änderung nur mit dem „Speichern-Button“ am Seitenende bestätigen.

Kann ich für ein Kind zwei oder mehrere Vormerkungen anlegen?

- Sie können pro Kind nur eine Vormerkung mit bis zu drei Wunscheinrichtungen anlegen.

Erhalte ich eine Bestätigung über die KITA-Vormerkung?

- Ja, im Anschluss an die Vormerkung erhalten Sie eine Mail von der Zentralen Stelle, dass Ihre Vormerkung eingegangen ist.

Was geschieht, nachdem ich die Vormerkung abgeschickt/gespeichert habe?

- Sie erhalten im Anschluss an die Vormerkung eine Bestätigungsmail.
- Am jährlichen Stichtag (2021: 01. April 2021) werden alle Vormerkungen für das folgende Kindergartenjahr (2021/2022) an die Einrichtungen weitergeleitet.
- Die Einrichtungen benötigen ca. 8 Wochen, um alle Vormerkungen zu bearbeiten.
- Sie erhalten im Anschluss eine Mail über den Status Ihrer Vormerkung.

Mit wem schließe ich einen Betreuungsvertrag?

- Der Betreuungsvertrag wird direkt mit der Einrichtung geschlossen.

Erhalten Kindertageseinrichtungen Infos darüber, dass mein Kind vorgemerkt ist?

- Ihre Vormerkung geht bei der Zentralen Stelle ein und wird nach Prüfung der Daten zu einem bestimmten Stichtag an die Kindertageseinrichtungen weitergeleitet, welche Sie bei der Vormerkung ausgewählt haben.

Erhalten die Kitas Infos darüber, ob mein Kind noch bei anderen Kitas vorgemerkt ist?

- Die von Ihnen gewählten Kindertageseinrichtungen sehen, welche drei Einrichtungen Sie als Favoriten angegeben haben.

Vergibt die zentrale Vormerkstelle die Plätze?

- Nein. Die Platzvergabe erfolgt direkt über die Einrichtung.

Muss für den Wechsel von der Krippe in den Kindergarten eine neue Vormerkung gemacht werden?

- Ja, hier ist eine neue Vormerkung erforderlich.

Gilt dies auch, wenn die Krippe und der Kindergarten eine Einrichtung sind?

- Ja, auch dann ist eine neue Vormerkung erforderlich.

Wann bekomme ich eine Rückmeldung, ob ich in der ausgewählten Einrichtung einen Platz bekomme?

- Im April/Mai 2021 erhalten Sie eine Rückmeldung, ob eine von Ihnen gewünschte Einrichtung Ihnen einen Platz anbieten kann.
- Ca. 4 Monate vor Aufnahmedatum werden Sie von der Einrichtung kontaktiert für die weitere Vorgehensweise. Bei Vertragsunterzeichnung wird die Aufnahme verbindlich.

Kann sich nach dem Platzangebot bis zur Vertragsunterzeichnung noch etwas ändern?

- Ja. Das Aufnahmedatum könnte sich verschieben, wenn die Einrichtung aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen Ihr Kind nicht wie geplant aufnehmen kann.

Was passiert, wenn in den gewünschten Einrichtungen kein Platz frei ist?

- Sie werden darüber automatisch per Mail informiert und können sich mit der zentralen Vormerkstelle in Verbindung setzen. Diese wird Sie bei der Suche nach einer geeigneten Betreuungsmöglichkeit unterstützen.

Kann ich jetzt schon einsehen, wie meine Chancen stehen?

- Nein, die Vormerkungen werden immer nur zu einem bestimmten Stichtag bearbeitet. Erst dann können die Einrichtungsleitungen die Plätze vergeben.

Ich möchte demnächst nach Wildberg umziehen. Kann ich mein Kind schon vormerken lassen?

- Ja, Sie können Ihr Kind auch vormerken lassen, wenn Sie noch nicht in Wildberg wohnen. Nehmen Sie hierzu jedoch vorab Kontakt mit der Zentralen Stelle auf und vermerken Sie bei der Vormerkung den geplanten Umzug.

Sollte ich die Betreuungseinrichtungen vorab besuchen?

- Sie haben jederzeit die Möglichkeit einen Besichtigungstermin mit der jeweiligen Einrichtungsleitung zu vereinbaren, bzw. einige Einrichtungen bieten Besuchstage an, die rechtzeitig im Mitteilungsblatt und auf der Homepage kommuniziert werden. Informationen zu den Kindertageseinrichtungen finden Sie auch hier <https://www.wildberg.de/leben-wohnen/bildung-betreuung/kindertagesstaetten>.

Kein Internetzugang? /Keine E-Mail-Adresse?

- Sollten Sie keine Möglichkeit haben Ihr Kind im Online-Portal zu registrieren, dann wenden Sie sich an die Zentrale Stelle. Dort wird Ihre Anmeldung gerne in das Verfahren mit aufgenommen.

Wann wird die Vormerkung gelöscht?

- Die Vormerkung wird gelöscht, sobald Ihr Kind in einer Einrichtung aufgenommen wurde. Selbstverständlich können aber auch Sie selbst jederzeit das Löschen der Daten verlangen.